

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.12-1076 Rei

10. November 2008

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 1. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2008

Ausbau der Gemeindestraße „Im Kamp“ in Meerbusch-Büderich

1. Beschluss über Anregungen gem. § 125 (2) BauGB i.V.m. § 1 (6) BauGB
2. Abschließender Empfehlungsbeschluss an den Rat gem. § 125 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. **Beschluss über Anregungen gem. § 125 (2) BauGB i. V. m. §1 (6) BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 125 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) vorgebrachten Anregungen gem. § 1 Abs. 6 BauGB nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

I. Anregung in der Bürgerversammlung (Niederschrift vom 18.10.2008)

(Anlage 1)

Den Anregungen wird überwiegend gefolgt.

Die vorgestellte Planung orientiert sich am Bestand des bereits fertiggestellten Straßenabschnittes „Im Kamp“. Der Ausbau soll als verkehrsberuhigter Bereich VZ. 325/326 ausgewiesen werden. Den Bürgerwünschen zur Erhöhung der Anzahl der Stellplätze unter Beibehaltung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen wird entsprochen und diese in der Ausbauplanung optimiert (8 zusätzliche Längsparker). Insbesondere durch die Verschiebung des Parkstreifens auf der Ostseite um 50 cm in Richtung Am Krüershof Haus Nr. 23 bis 13 im Bereich des Ausbauendes bis zur Straße „Am Krüershof“ und Berücksichtigung einer Fahrbahnbreite von 3,50 m konnten auf der gegenüberliegenden Seite Längsparkstreifen angeordnet werden. Der gewünschte Fahrbahnversatz im Bereich des Einmündungsbereiches „Am Krüershof“ wurde in Höhe Haus Nr. 8/10 verschoben und soll eine zusätzliche Verkehrsberuhigung/ Geschwindigkeitsreduzierung bewirken. Der Bürgerwunsch nach Trennung bzw. Teilung der Straße „Im Kamp“ durch Poller wird im Hinblick auf die dadurch erforderlichen Umwege für die derzeitigen Nutzer und die Anlieger der Straße „Im Kamp“ für nicht zielfördernd angesehen. Die Möglichkeit einer Beschilderung als Einbahnstraße ist aufgrund des Straßenquerschnittes, der fehlenden Wendemöglichkeit und der Funktion im umliegenden Straßennetz nicht sinnvoll.

II. Einwender 1 (Schreiben vom 15.09.2008) öffentliche Auslegung

(Anlage 2)

Der Anregung wird gefolgt. Durch die gewünschte Verlegung der beiden Längsparker auf die gegenüberliegende Ostseite wird die Anzahl der Parker nicht reduziert. Siehe auch unter III.

- III. Einwender 2 (Schreiben vom 16.09.2008) öffentliche Auslegung
(Anlage 3)
Der Anregung und dem Einspruch wird gefolgt.
Siehe auch unter II.
- IV. Einwender 3 (Mail/ Gesprächsnotiz vom 19.09.2008) öffentliche Auslegung
(Anlage 4)
Den Anregungen wird teilweise gefolgt.
Beantwortung siehe unter I.
- V. Landesbetrieb Straßenbau (Schreiben vom 07.10.2008)
(Anlage 5)
Den Anregungen wird gefolgt. Zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 30 und aus Gründen der Verkehrssicherheit wird auf eine Verengung des Einmündungstrichters (Breite 4,50 m) der Straße „Im Kamp“ verzichtet.

2. Abschließender Empfehlungsbeschluss an den Rat gem. § 125 (2) BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander den Plan für den Ausbau der Gemeindestraße „Im Kamp“ in Meerbusch-Büderich in der Fassung vom 16.10.2008 einschl. der aufgrund der Abwägung der Belange beschlossenen Änderung gem. § 125 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung zu beschließen.

Begründung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 04.06.2008 beschlossen, für die erstmalige Herstellung der oben genannten Straße ein Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die im Ausschuss vorgestellte Variante in ihrer Fassung vom 02.09.2008 in der Bürgerversammlung vom 09.09.2008 vorgestellt und diskutiert. Außerdem wurden die Planentwürfe vom 10.09.2009 bis einschl. 28.09.2006 im Fachbereich öffentlich ausgelegt.

Aus der Bürgerschaft wurden die als Anlage (Niederschrift der Bürgerversammlung) in anonymisierter Kopie beigefügten Einwendungen und Vorschläge vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.09.2008 an der Planaufstellung beteiligt. Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, sind als Anlage in Kopie beigefügt. Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind beiliegender Liste zu entnehmen (Anlage 5).

Der Bau- und Umweltausschuss hat nunmehr über das Ergebnis der Beteiligungen zu entscheiden und nach Abwägung der Belange die Planung als Empfehlungsbeschluss an den Rat zu beschließen.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

Kosten / Deckung:

Die Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle U 120 011 02 zur Verfügung.

Personalaufwand:

ca. 10 % der Nettoherstellungskosten gemäß HOAI

Dieter Spindler

Anlagen